

Ausschreibung

Förderpreis 2014 für junge Journalisten

Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e. V., Saarbrücken

Der Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. schreibt zum 14. Mal einen FÖRDERPREIS FÜR JUNGE JOURNALISTEN aus. Der Förderpreis ist mit insgesamt 10.000 € ausgestattet, aufgeteilt in fünf Preise zu je 2.000 €.

Teilnahmeberechtigt sind alle Volontäre und Jungredakteure bis zur Vollendung des zweiten Berufsjahres, die bei einer dem Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. angehörenden Zeitung oder bei einer mit dem Verband kooperierenden Zeitung beschäftigt sind. Darüber hinaus haben auch freie Mitarbeiter, die für die nachfolgend aufgeführten Titel arbeiten, die Chance, sich an der Ausschreibung zu beteiligen:

Allgemeine Zeitung, Mainz (VRM)

Rhein-Zeitung, Koblenz

Saarbrücker Zeitung, Saarbrücken

Trierischer Volksfreund, Trier

Pfälzischer Merkur, Zweibrücken

Schifferstadter Tagblatt, Schifferstadt

Die Rheinpfalz, Ludwigshafen (Kooperationspartner)

Ausschreibungsbedingungen:

1. Nur eine Arbeit pro Teilnehmer/Teilnehmerin

2. Zugelassen sind folgende Elemente einer modernen Regionalzeitung:
 - a) Reportage
 - b) Feature
 - c) Portrait
 - d) Sonderseite
 - e) Serien

3. Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem (siehe Anlage), damit auch ausgefallene Ideen und Mut bei der Darstellung berücksichtigt werden können, denn gute Sprache allein macht noch keinen erstklassigen Artikel.

4. Formale Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen auf dem Bewerbungsbogen angeben, ob sie ihr Thema selbst gewählt haben oder ob es ein Auftrag war. Sie sollten zudem das Konzept erläutern, vor allem bei Serien.

5. Neben den Volontären und den Jungredakteuren dürfen sich auch Freie Mitarbeiter beteiligen. An welche Freien Mitarbeiter diese Unterlagen gegeben werden, entscheidet die jeweilige Chefredaktion.

Als Anlage finden Sie einen Bewertungsbogen. Bitte tragen Sie dort jeweils den Autor ein, den Titel der Arbeit und die Zeitung, in der der Artikel veröffentlicht wurde. Die Punkte 1 - 4 (farblich unterlegte Felder) umfassen die Bewertung der Arbeiten. Sie werden von der Jury ausgefüllt.

Die Beiträge müssen zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2014 veröffentlicht worden sein. Mit seiner Unterschrift auf dem beigefügten Formular akzeptiert der Einsender die Teilnahmebedingungen und versichert gleichzeitig die Richtigkeit seiner Angaben auch im Hinblick auf die Urheberrechte.

Bewertung und Prämierung erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges. Der Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Arbeiten.

Wettbewerbsbeiträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie – bitte in 5-facher identischer Ausfertigung – bis spätestens **24. Januar 2015** beim

Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Geschäftsstelle Saarbrücken

Gutenbergstraße 11-23

66117 Saarbrücken

eingegangen sind. Die Preisverleihung erfolgt am Donnerstag, 16. April 2015 im Anschluss an die Jahrestagung des VZV Rheinland-Pfalz und Saarland.

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Hans-Jürgen Bucher, Fachbereich Medienwissenschaft an der Uni Trier

Prof. Axel Buchholz, Honorarprofessor an der Uni Mainz, Institut für Publizistik

Prof. Volker Wolff, Institut für Publizistik, Journalistisches Seminar der Uni Mainz

Peter Stefan Herbst, Chefredakteur Saarbrücker Zeitung

Koordination: Liane Lehmann

Geschäftsstelle Saarbrücken

Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.

Saarbrücken, im September 2014

Dr. Joachim Meinhold

Vorsitzender

Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.